



Mailadresse: [info@hochwasserschutz-hexental.de](mailto:info@hochwasserschutz-hexental.de)  
Im Netz unter: [www.hochwasserschutz-hexental.de](http://www.hochwasserschutz-hexental.de)  
Sprecher: Arno Mattes, Selzenstraße 2,  
79280 Au, Tel. 0761-384 228 95

Au, 04. Aug.. 2013

## **Hochwasserschutz im Hexental Besprechung 01.07.2013 im Rathaus Merzhausen Ergebnisprotokoll**

### **Teilnehmer:**

VG-Vorsitzender, Bgm. Chr. Ante  
Stellvertretender VG-Vorsitzender Bgm. J. Kindel  
Herr A. Riese, Verbandsbaumeister, Rathaus Merzhausen  
Herr Dr. Chr. Dusch, Dezernatsleiter, Dezernat 4, LRA Brsg.-Hochschw  
Herr A. Hasenfratz, Fb-Leiter Naturschutz, LRA Brsg.-Hochschw  
Frau B. Koch, Naturschutz, LRA Brsg.-Hochschw  
Herr M. Kostyra, Umweltrecht, LRA Brsg.-Hochschw  
Herr L. Krause, Wasser und Boden, LRA Brsg.-Hochschw  
Herr Th. Brendt, Ing. Büro Ernst und Co  
Herr Neff, Ing. Büro Ernst und Co

Herr A. Mattes, Sprecher BI-LVHH  
Frau G. Conrad, BI-LVHH  
Herr B. Donner, BI-LVHH  
Herr K. Donner, BI-LVHH  
Herr G. Schneider, BI-LVHH  
Herr H. Wetzlar, BI-LVHH

Dauer: 17:00 bis 19:30 Uhr

Herr Ante begrüßt die Teilnehmer. Herr Mattes stellt kurz die Ziele und Mitgliederstruktur der BI-LVHH vor. Eine Fachdiskussion schließt sich an, welche sich im Wesentlichen an einem Vortrag und den schriftlichen Antworten zu einem vom Büro Ernst und Co. aufgestellten Fragenkatalog orientiert. Dieser Fragenkatalog basiert auf Fragen, die von der BI-LVHH oder Bürgern bislang zum Thema Hochwasserschutz (i.W. hydrologische Fragestellungen) gestellt wurden und soll sukzessive ergänzt werden. Im Folgenden sind Bezüge zum Fragenkatalog mit „# xx“ in der jeweiligen Überschrift gekennzeichnet.

*Die in kursiver Schrift eingefügten Nachträge waren nicht Teil der Besprechung vom 1. Juli 2013. Sie beziehen sich auf nach der Besprechung erfolgte Vorgänge und Klärungen.*

### **EU-Hochwasser-Risikomanagement-Richtlinie (# 76)**

Einleitend fragt die BI-LVHH nach, welche Bedeutung die neue Hochwasser-Risikomanagement-Richtlinie für die Hochwasserschutzkonzeption im Hexental habe.

Von den Vertretern des Ingenieurbüros Ernst und Co. wird die Bedeutung von Entsiegelungsmaßnahmen und Regenwasserversickerung auf Privatgrundstücken hervorgehoben, diese hätten allerdings v.a. für Hochwasserereignisse geringer Jährlichkeiten (5, 10, 20jähriges Hochwasser) eine gewisse Bedeutung. Für Hochwasserereignisse mit 50 oder 100-jähriger Wiederkehr wären diese Kleinmaßnahmen unerheblich. Sie fließen auch nicht in die hydrologische Modellierung ein. Insgesamt habe die neue EU-Richtlinie keine Auswirkungen auf das Hochwasserschutzkonzept im Hexental gehabt. Von Bgm. Ante und Bgm. Kindel wird hervorgehoben, dass die Gemeinden bei Baumaßnahmen darauf achten, dass Regenrückhaltemaßnahmen umgesetzt werden, so z.B. indem bei Neubaumaßnahmen Regenwasser-Retentionszisternen vorgeschrieben werden oder bei der Entwässerung des oberen Heimbachwegs in Au darauf geachtet werde, dass Starkregenniederschläge nicht in die Regenwasserkanalisation abgeführt werden und damit die Hochwassergefahr zusätzlich erhöhen würden.

### **Eberbach als möglicher Kombinationsstandort (# 2 und 3):**

Die BI-LVHH fragt nach, wie die Unplausibilitäten im Gutachten „Ludwig, 1998“ bezüglich Eingangsgrößen und der Abflüsse aus dem Teileinzugsgebiet (TEZ) Eberbach zu erklären sind (siehe auch Schreiben der BI-LVHH vom 02.04.2013). Herr Neff erläutert, dass die Auffälligkeiten auch in seinem Haus schon 2012 aufgefallen seien und die Nachfrage beim damaligen Modellersteller (Dr. Richter vom inzwischen nicht mehr bestehenden Büro Ludwig) ergab, dass es sich hierbei "um eine bewusste Parameterwahl" gehandelt habe. Bgm. Ante und Herr Brendt betonen, dass diese Antwort nicht ausreicht um eine rechtssichere Grundlage für ein späteres Planfeststellungsverfahren zu haben und bitten das LRA um Unterstützung bei der Klärung der offenen Fragen. Letztendlich könne hier ein Fehler dazu führen, dass der Eberbach als Kombinationsstandort doch untersucht werden müsse. Dr. Dusch sichert zu, dass sich das LRA an Dr. Richter mit der Bitte um Erläuterung wenden wird, stellt aber klar, dass auch das LRA rechtlich keine Möglichkeit habe, Dr. Richter zu einer Aussage zu zwingen da die gutachterliche Leistung bereits vor mehr als 10 Jahren erbracht wurde. Bgm. Ante betont, dass es auch die Möglichkeit gäbe, Dr. Richter für seine Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit der Klärung der offenen Fragen entstehen, zu bezahlen.

Herr Krause ergänzt, dass aus seiner Sicht die von der BI-LVHH angesprochene falsche Angabe zur Höhendifferenz zutrifft. Bezüglich der Länge des Gewässers im Eberbach kommt er nach seinen Messungen auf ähnliche Größenordnungen wie das Büro Ludwig, ebenso bezüglich des höchsten Punkts über Meereshöhe im TEZ.

### **Hochwasserdokumentation der BI-LVHH:**

Herr Neff hat sich die Dokumentation der BI-LVHH zum Starkregen im Hexental am 9.10.2012 angeschaut und findet diese hilfreich für seine Arbeit. Das von Ernst und Co aufgestellte hydrologische Modell wurde anhand der in der Dokumentation dargestellten Geschwemmsellinien und Niederschlagsmengen soweit wie möglich geprüft. Herr Neff konnte keine Abweichungen zwischen Modell und Realität feststellen, wobei die Modellevaluierung aufgrund der geringen zeitlichen Auflösung der Niederschlagsdaten (wünschenswert wären Niederschlagsdaten im 5-Minuten-Takt) und nur zwei Standorten für die Niederschlagsmessung (Horben und Vauban) nur grob erfolgen konnte. Zu der erfolgten Modellprüfung existiert keine einsehbare Dokumentation. Die BI-LVHH will sich bei Herrn Brockhaus erkundigen, ob für das fragliche Datum eventuell höher zeitlich aufgelöste Niederschlagsmengen vorhanden sind.

Herr Mattes erläutert, dass die Frage nach der Modellevaluierung nach wie vor sehr wichtig für die BI-LVHH sei und verweist auf die von Fachleuten geschätzte Unsicherheit von mindestens  $\pm 65\%$  bei dieser Art von hydrologischen Modellen (Abgleich anhand der Hochwasserregionalisierung). Herr Neff ist der Meinung, dass beim aufgestellten Modell kein Fehlerprozent angegeben werden kann und verweist auf das Rückscher-Gutachten, welches deutlich mache, dass Modelle, die anhand der Hochwasserregionalisierung geprüft wurden, unter den realen Abflusswerten liegen würden.

### **Bisherige und zukünftige Kostenschätzungen (#5 und 6):**

Die BI-LVHH weist darauf hin, dass die erfolgte Kostenschätzung speziell für das Becken „Stöckenhöfe“ im Gutachten von Ernst und Co (Hochwasserschutzkonzept Hexental, 2011) zum einen auf Zahlen aus dem Jahr 2008 beruhe, und zum anderen unrealistisch hohe Rückstauvolumina angesetzt wurden (52.000 und 96.000 cbm). Diese unrealistischen Rückstauvolumina hätten zur Folge, dass die erfolgte Inter- und Extrapolation zur Aufstellung der Kostenfunktion (Abbildung 24, 25 und 27 in Verbindung mit Anlage 5-1, sowie Anlage 2-14 und 2-15 im genannten Gutachten) fragwürdig erscheint. Herr Neff erläutert, dass die Kostenfunktion dazu diene, den wirtschaftlichsten Standort (höchste Schutzleistung bei

geringstem Preis) zu finden und es deshalb zunächst unerheblich sei, mit welchen Rückstauvolumina gerechnet werde. Das sinnvollerweise realisierbare Rückstauvolumen am Standort „Stöckenhöfe“ sei zum Zeitpunkt der Kostenschätzung noch nicht bekannt gewesen. Insgesamt werde die Kostenfunktion aber genauer und transparenter, wenn man mit realistischen Rückstauvolumina rechne. Dieses soll in Zukunft erfolgen.

### **Unterschiedliche Abflusswerte in den beiden vorhandenen Gutachten (Ludwig 2006 und Ernst und Co 2011) (#8):**

Im Schreiben der BI-LVHH vom 02.04.2013 werden alle Abweichungen zwischen den beiden Gutachten im Detail aufgelistet. Im Fragenkatalog (Frage 8) erläutert das Büro Ernst und Co die Abweichungen bei den TEZ 34 (unterhalb Bitzenmatte) und 17 (Selzenbach) ausführlich und auch aus Sicht der BI-LVHH plausibel.

*Nachtrag:*

*Trotz dieser Erläuterungen ist der BI-LVHH bislang nicht klar, warum beim TEZ 32 (unterhalb Au) die berechneten Werte von Ernst und Co beim  $HQ_{50}$  um  $0,8 \text{ m}^3/\text{s}$  und bei  $HQ_{100}$  um  $1,1 \text{ m}^3/\text{s}$  höher sind als beim Gutachten Ludwig. Beim  $HQ_{100}$  gehen beide Gutachten von einem Rückhaltevolumen am Standort „Stöckenhöfe“ von  $30.000 \text{ m}^3$  aus (kein Unterschied). Beim  $HQ_{50}$  rechnet Ernst und Co mit einem Rückhaltevolumen von  $30.000 \text{ m}^3$  und Ludwig lediglich mit einem Rückhaltevolumen von  $25.000 \text{ m}^3$  (kleineres Becken und trotzdem geringere Abflusswerte!). Die höheren Werte bei Ernst und Co erscheinen der BI-LVHH auch deshalb fraglich, weil die Abflüsse aus dem TEZ 16 in der Modellierung von Ernst und Co im Gegensatz zur Modellierung von Ludwig nun in das bestehende Becken „Katzental“ geleitet wird und damit im Hochwasserfall kontrolliert werden können. Zur Verdeutlichung der Fragestellung wurde bei der Besprechung am 01.07.2013 eine im Vergleich zum Schreiben vom 2.4.2013 erweiterte Tabelle (mit rot markierten Zeilen) übergeben, anhand derer die BI-LVHH um eine Klärung der Differenzen bittet.*

### **Beckensteuerung (#11 und 74):**

Es wird von der BI-LVHH vorgeschlagen, zur Kostenersparnis die Becken der Standorte Heimbach, Merzenbach und Eberbach ohne Steuerung auszuführen. Dieses vor dem Hintergrund, dass laut Büro Ernst+Co ein nachträglicher Einbau einer Steuerung in das bestehende Becken Selzenthal „nur einen sehr überschaubaren Nutzen“ brächte. Herr Neff erläutert, dass man unter „Beckensteuerung“ verschiedene Techniken verstehen könne. Eine Steuerung auf konstanten Abfluss sei dabei die Aufwändigste, welche Wasserstandsüberwachung, automatische Schieberführung und dazugehörige Steuerung und ggf. Notstromaggregat verlangt. Ein einfacher, einstellbarer Schieber am Beckenauslauf lässt einen Abfluss je nach hydrostatischem Druck im Becken austreten. Die aufwändigere Technik ist im Becken „Bitzenmatte“ realisiert, die einfachere Steuerung im Becken „Selzenthal“. Eine aufwändigere Steuerung sei im Becken „Selzenthal“ aufgrund der kurzen Reaktionszeiten (kleines Einzugsgebiet oberhalb) nicht lohnend. Die einfache Steuerung wird bei den Zusatzstandorten der Kombinationslösungen (Heimbach, Merzenbach und ggf. Ebersbach) geprüft werden.

### **Beckenvarianten bei den Stöckenhöfen (#60 und 75):**

Bei den Stöckenhöfen liegen mittlerweile 4 unterschiedliche Standortvarianten vor, welche sich in der Eingriffstiefe z.T. deutlich unterscheiden. Besonders der Standort, an welchem die Straße zu den Stöckenhöfen gleichzeitig den Damm des Beckens darstellt, ist nach Meinung der BI-LVHH wegen der bestehenden Vorbelastung durch die Straße ökologisch und sozial zu bevorzugen. Herr Neff weist auf die höheren Kosten für einen Damm hin, der die Lasten des Verkehrs aufnehmen müsse. Die BI-LVHH ist dennoch der Meinung, dass diese Variante eingehend geprüft und die Mehrkosten bilanziert werden müssen, dies v.a. vor dem

Hintergrund, dass bei dieser Variante eine mögliche Ausgleichsmaßnahme (Herstellung der Gewässerdurchgängigkeit) direkt in das Dammbauwerk integriert werden könnte (Minderkosten für entfallende andere Ausgleichsmaßnahmen). Laut Bgm. Ante soll hier durch die Untersuchungen des Büro Faktorgrün weitere Klarheit geschaffen werden. Die BI-LVHH mahnt dabei zukünftig eine engere Absprache und laufende inhaltliche Abstimmung zwischen den beiden Gutachter-Büros an. Dies mit Hinweis auf die Abweichungen hinsichtlich der bewerteten Beckenstandorte in den bisherigen Gutachten und, daraus resultierend, die nur eingeschränkte mögliche Abwägung hinsichtlich der naturschutzfachlichen und hydrologischen Bewertung.

#### **Dorfbachausbau in Merzhausen:**

Die BI-LVHH hat mit Schreiben vom 11.03.2013 nachgefragt, warum der Dorfbach in Merzhausen nur auf ca. 9,5 cbm/s ausgebaut wird, obwohl die Simulationen im 100jährigen Hochwasserfall bei einem weiteren Becken mit einem Rückstauvolumen von 40.000 cbm einen Abfluss am Gebietsauslass von 11 cbm/s ergeben.

Herr Neff erläutert, dass das TEZ 40 nicht komplett über den Dorfbach an der Gemarkungsgrenze nach Freiburg entwässert, sondern ca. 1 cbm/s entweder erst nach der Gemarkungsgrenze in den Dorfbach fließt oder gar nicht in diesen entwässert. Aus diesem Grund ist der Ausbau des Dorfbachs auf 9,5 cbm/s ausreichend.

Die im selben Schreiben von der BI-LVHH in Frage gestellten Ausbauwerte für den Dorfbach oberhalb der Vogtebrücke (7,5 cbm/s) erklären sich durch die in den Abflussdiagrammen des Hochwasserschutzkonzepts nicht dargestellten Abflussmengen im Bypass (Bachbett) um das Becken „Bitzenmatte“.

#### **Erweiterter Dorfbachausbau in Merzhausen (#73:)**

Die Erweiterung des Dorfbachausbaus auf z.B. 11 m<sup>3</sup>/s, verbunden mit nur einem Retentionsbecken bei den Stöckenhöfen, kann nach Aussage des Büros Ernst und Co. die anvisierten 9,0 cbm/s im 50jährigen Hochwasserfall nicht sicherstellen und fällt als Schutzoption daher weg.

#### **„Scoping-Papier“ (#22):**

Die BI-LVHH weist darauf hin, dass bisher lediglich ein „Vorschlag zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltverträglichkeitsprüfung (Scopingpapier)“ vom 25.04.2006, erstellt vom Büro Faktorgrün, vorliegt. Bgm. Ante bestätigt, dass bislang kein Scopingtermin stattgefunden hat, da noch kein formales Verfahren eröffnet wurde. Das LRA betont in seinen Schreiben vom 13.05.2012 und 21.01.2013, dass „Weitere Prüfungen erforderlich (seien)“. Auch mündlich wiederholt Herr Hasenfratz die Feststellung, wonach es bisher keinen abgestimmten Scopingtermin gab, in dem der Untersuchungsumfang festgelegt worden wäre. Die BI unterstützt diese Position.

Weiter stellt die BI-LVHH fest, dass von den im s.g. „Scopingpapier“ angesprochenen Untersuchungspunkten bisher lediglich die Artenzusammensetzung und die Biotoptypen untersucht wurden. Das von Faktorgrün als „abwägungserheblich“ eingestufte Landschaftsbild wurde bisher nicht bewertet. Der „Faktor Mensch“ wurde in seiner Bedeutung nicht erkannt.

Die aus den bisherigen Untersuchungen abgeleiteten Standortempfehlungen verfügen nach Meinung der BI-LVHH damit über keine ausreichende Datenbasis. Dass sie in der Folge sogar als „Umweltverträglichkeitsuntersuchungen“ (Folie 22 und Antwort auf Frage 22, Büro Ernst+Co) bezeichnet werden, kann so nicht hingenommen werden; allenfalls sind sie ein erster Teilschritt in diese Richtung. Die BI-LVHH bittet um Beteiligung, wenn das weitere Untersuchungsprogramm festgelegt werden soll. Sie plädiert für eine schnelle Umsetzung, da

bisher bereits mehr als 7 Jahre vergangen seien. Die Umweltprüfung ist in derzeitigen Verfahren der limitierende Faktor.

### **Weitere Prüfungen der Naturschutzbelange:**

Das LRA erläutert die Bedeutung der Landschaft speziell im vorliegenden Landschaftsschutzgebiet. Auch die Bedeutung des Steinkrebse als primäre FFH-Art wurde erkannt. Befreiung von den Schutzbestimmungen im LSG, Arten- und Biotopschutz wegen öffentlichen Interesses, z.B. dem Hochwasserschutz, sei allerdings unter Wahrung eines angemessenen Ausgleichs möglich. Das Landschaftsbild und Untersuchung zum Schutzgut Mensch müssen nun zügig nachgeholt werden.

Die BI-LVHH bietet ihre Kooperation in diesen Punkten an und lädt die Naturschutzbehörde zu einer Ortsbegehung ein. Das LRA sagt zu.

### **Enge II als Kombinationsstandort:**

Bgm. Ante fragt nach, wie die BI-LVHH zur Untersuchung des bislang favorisierten Standorts „Enge II“ als Kombinationsstandort steht. Herr Mattes erklärt, dass einzelnen BI-Mitgliedern schon öfters vorgeworfen wurde, sie würden sich nur engagieren, weil sie kein Becken in unmittelbarer Nachbarschaft wollten. Außerdem sei zu dieser Frage noch keine Abstimmung innerhalb der BI-LVHH gelaufen. Deshalb bittet Herr Mattes um Verständnis, dass man sich zu dieser Frage mit Äußerungen zurückhalte.

Bgm. Ante weist darauf hin, dass eine Erhöhung des Damms beim Becken „Bitzenmatte“ um 80 cm eine Verdoppelung des Beckenvolumens ergeben hätte. Vor diesem Hintergrund stellt er sich die Frage, ob die für den Standort „Enge II“ vorgetragenen Bedenken aus naturschutzfachlicher und landschaftspflegerischer Sicht geringer wären, wenn an diesem Standort ein etwas kleineres Becken entstünde.

*Nachtrag:*

*Inzwischen hat die BI-LVHH ein intern abgestimmtes Schreiben (Datum: 23. Juli 2013) mit Vorschlägen zum weiteren Vorgehen an Bgm. Ante, nachrichtlich an das Landratsamt, geschickt.*

### **Sonstiges**

Herr Ante hofft, bis zum Herbst über die notwendigen Einzelbewertungen zu verfügen. Die Zusammenführung der Einzelbewertungen werde durch das Büro Ernst und Co erfolgen. Herr Ante möchte im Winter 2013 eine Bürgerinformationsveranstaltung durchführen, wenn alle Daten vorliegen, daran anschließen soll sich der politische Entscheidungsprozess.

Herr Krause bringt den gesuchten Kartenanhang zum Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes vom 21. Februar 1974 zum Treffen mit. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit wird er diese Karte der BI-LVHH als PDF zur Verfügung stellen.

*Nachtrag:*

*Die BI-LVHH hat 3 DIN A 4-Kartenscans am 5.7.2013 von Herrn Krause per Mail erhalten. Sie dankt an dieser Stelle dafür. Zwischen den einzelnen Kartenausschnitten befinden sich z.T. größere Lücken.*

**Für das Protokoll** gez. G. Conrad, H. Wetzlar, A. Mattes, B. Donner, G. Schneider

**Anmerkung:** Die VG-Hexental und in der Folge auch die übrigen Behörden waren wegen grundsätzlicher Erwägungen ("Offizielle Protokolle nur von offiziellen Stellen") zu einer Mitzeichnung nicht bereit.